



**Ausschussdrucksache 21(22)182
vom 5. Oktober 2026**

Stellungnahme Dr. Uwe Boll

zu TOP 1 der 29. Sitzung am 14. Oktober 2026:

TOP 1 a

Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes zur Förderung europäischer audiovisueller Werke
durch eine Investitionsverpflichtung für Mediendiensteanbieter
(Mediendienste-Investitionsverpflichtungs-Gesetz – MedienInvestVG)

BT-Drucksache 21/7820

TOP 1 b

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Film- und Kinostandort Deutschland stärken

BT-Drucksache 21/2808

TOP 1 c

Antrag der Fraktion Die Linke

Stärkung der Filmkultur durch verlässliche Förderung, gesetzliche
Investitionsverpflichtung für Streaming-Dienste und steuerliche Anreize

BT-Drucksache 21/3608

Zum Antrag 324/26

Stellungnahme von Dr. phil. Uwe Boll

Vorweg: Die Pflicht von Streamingdiensten, einen festen Teil ihrer Erlöse in europäische Produktionen zu investieren, ist als solche nicht falsch. Ebenso ist es richtig, dass Produktionsfirmen nach einer angemessenen Frist die Rechte an ihren Filmen und Serien zurückerhalten. Nur so hat eine Programmbibliothek einen eigenständigen Wert und kann nach Ablauf der Lizenzzeit weitere Erlöse für die Produzenten erbringen.

Der Antrag müsste jedoch klarstellen, dass Abgaben, die auf Umsätzen in Deutschland beruhen, auch in Deutschland in Produktionen investiert werden müssen. Es darf nicht möglich sein, Gelder aus deutschen Streamingumsätzen vollständig in anderen europäischen Ländern auszugeben. Deutschen Crewmitgliedern und Schauspielern nützt es nichts, wenn die Streamer die gesamte Pflichtabgabe nach Spanien oder Frankreich verlagern dürfen.

Was produziert wird, sollte den Streamern überlassen bleiben. Die deutsche Filmförderung hat im Zusammenspiel mit den Fernsehsendern ein System hervorgebracht, das an Erfolglosigkeit und Fehlsteuerung kaum zu überbieten ist. Sie darf unter keinen Umständen Zugriff oder Einfluss auf Mittel international ausgerichteter Streamingdienste erhalten.

Die tatsächlichen Umsätze der Streamer lassen sich zudem nicht ohne Weiteres ermitteln. Amazon Prime kann argumentieren, die Abonnenten zahlten für die kostenfreie Paketzustellung und erhielten die Filme zusätzlich und ohne gesondertes Entgelt. Apple vergibt Abonnements beim Kauf von Geräten. Zahlreiche Abonnements von Netflix und Paramount+ laufen als Zusatzleistung über ein Sky-Abonnement. Peacock, der Streamingdienst von Universal, ist in Deutschland nicht verfügbar; die Produktionen laufen aber bei Sky, RTL, Sat.1 und im öffentlich-rechtlichen Rundfunk. HBO Max ist erst kürzlich gestartet und wurde zuvor, wie Showtime, über Sky verbreitet. Gerade Netflix und Amazon investieren in Deutschland bereits erheblich. Dass sie eine Zwangsabgabe ablehnen, ist nachvollziehbar, zumal Amazon Investitionen in Live-Sport, etwa die Champions League, gegenrechnen könnte.

Statt eines Schnellschusses, der erneut vor allem den Steuerzahler belastet — der Antrag sieht neue Stellen vor —, sollte das gesamte System der Filmförderung und des öffentlich-rechtlichen Rundfunks umgestellt werden.

Die Gründe für eine grundlegende Reform ergeben sich aus der Ist-Lage.

In Deutschland gab es 2025 rund 6.100 Filmproduktionsfirmen. Weniger als 5 Prozent von ihnen haben jemals Filmförderung erhalten oder werden sie erhalten. Regelmäßig gefördert werden etwa 50 Firmen, darunter häufig Tochterunternehmen der Fernsehsender, etwa UFA, Bavaria und Studio Hamburg. Länder- und Bundesfilmförderung summieren sich auf rund 550 Millionen Euro im Jahr. Privatsender und Streamer investieren rund 1,3 Milliarden Euro jährlich in Filme und Serien, ARD und ZDF rund 1,8 Milliarden Euro — bei Gesamtkosten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks von etwa 10 Milliarden Euro. Dieser jährliche Kuchen von 3,65 Milliarden Euro wird zu über 90 Prozent unter rund 50 Unternehmen aufgeteilt. Bei gleichmäßiger Verteilung

wären das etwa 90 Millionen Euro je Unternehmen. Diese Unternehmen betreiben wirksame Lobbyarbeit, wie der Antrag zeigt. Sie sind zudem in Jurys des Deutschen Filmpreises, in Verbänden, bei der Berlinale, bei der Lola, beim Bayerischen Filmpreis und in den Filmförderungen vertreten.

Die Verbände sind sich darin einig, dass es mehr Fördermittel brauche. Gemeint ist damit Förderung für den eigenen Kreis, nicht für die übrigen rund 6.050 Unternehmen. Diese sind allen Beteiligten, einschließlich der Politik, weitgehend gleichgültig.

Von etwa 120 geförderten Filmen im Jahr werden nur etwa 10 bis 20 vom Publikum im Kino oder Fernsehen überhaupt wahrgenommen. Die übrigen laufen bei Arte, in den Dritten Programmen oder in Mediatheken weitgehend unter Ausschluss der Öffentlichkeit — haben aber eben trotzdem Millionenbeträge aus öffentlichen Mitteln erhalten und in ihren Anträgen große Zuschauergruppen in Aussicht gestellt. Die Filmemacher haben ihre Honorare aus dem Budget bezogen; ein Erfolg beim zahlenden Publikum war nie existenzentscheidend. Deshalb entwickeln deutsche Filmemacher nahezu ausschließlich Stoffe, die Förderung und öffentlich-rechtlicher Rundfunk wollen. Genrefilme — Horror, Thriller, Action, Fantasy, Science-Fiction — werden praktisch nicht entwickelt. Im Ausland kauft deshalb kaum jemand deutsche Filme, denn dort werden vor allem Genrefilme nachgefragt. In Deutschland entstehen fast nur Dramen und Komödien, die im Ausland niemand sehen will. Das ist ein wesentlicher Grund dafür, dass Deutschland im europäischen Vergleich schlecht abschneidet. Spanien, Frankreich, Skandinavien und Italien produzieren Titel, die auch im Ausland gesehen werden. Genau dorthin würde sich eine prozentuale Pflichtausgabe der Streamer verlagern.

Bei den Filmfördereinrichtungen sind Hunderte von Personen beschäftigt. Manche Einrichtungen sind so klein, dass sie 3 Millionen Euro im Jahr vergeben und dennoch zehn Angestellte haben. Sie sind dann vor allem Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen für den eigenen Apparat.

Die Filmförderungsanstalt und die meisten Länderförderungen vergeben bedingt rückzahlbare Darlehen, die im Idealfall aus den Erlösen an die Förderungen zurückfließen sollen. Aufgabe der Filmförderungsanstalt und der großen Länderförderungen ist es, wirtschaftlich erfolgreiche Produktionen zu ermöglichen. Wäre der deutsche Film tatsächlich erfolgreich, müsste der Staat kaum noch Mittel nachschießen, weil Jahr für Jahr 100 Prozent oder mehr zurückfließen und das System sich refinanzierte. Tatsächlich lagen die Rückflüsse zwischen 2005 und heute in schlechten Jahren bei 7 Prozent und in guten bei 13 Prozent. Nur 2016 wurden einmal 18 Prozent erreicht. Der durchschnittliche Verlust liegt damit bei 87 bis 93 Prozent.

Deutschland fördert zudem in erheblichem Umfang ausländische Filme und Produzenten, die sich hier ansiedeln, um zu drehen. Das geht aus den Förderbescheiden regelmäßig hervor. Der umgekehrte Weg ist verschlossen: Wer als Deutscher für einen deutschsprachigen Film in Frankreich Förderung beantragt, erntet Gelächter. In der anderen Richtung ist das kein Problem. Jedes Jahr fließen Millionen an Subventionen in ausländische Koproduktionen, bei denen deutsche Firmen Fördermittel einbringen, ohne selbst herzustellen.

Die deutsche Film- und Fernsehbranche ist vollständig durchsubventioniert. Ohne Mittel des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und der Filmförderung entsteht bei den fünfzig führenden deutschen Produzenten kein Film. In Fördersitzungen werden oft bis zu hundert Anträge in den ersten zehn Minuten abgelehnt, weil die Jurymitglieder sich zuvor abgesprochen haben und genau die Projekte von Freunden und Kollegen zum Zuge kommen. In den Jurys sitzen Mitglieder politischer Parteien, Produzenten und Vertreter von Fernseh- und Filmverbänden. Die Vorstellung, es werde das beste Projekt gefördert, unabhängig davon, wer es einreicht, hat mit der Praxis nichts zu tun.

Meine sechsjährige Tätigkeit bei der TaunusFilm — einer Tochter der hr-Werbung und damit mittelbar des Hessischen Rundfunks — hat mir den Einblick in diese Verflechtungen gegeben. Ich habe die Fehlsteuerung in Förderung und Fernsehen aus nächster Nähe erlebt. Unvergessen ist etwa, dass der SWF-Unterhaltungschef Hirschmann mich bei der Produktion der Musikshow „Urlaub vom Alltag“ auf Lanzarote täglich um 200 D-Mark Taschengeld bat. Er war auf bezahlter Dienstreise des Südwestfunks, mit seiner Frau, bei den Dreharbeiten. Obwohl Senderhonorar, Flug, Hotel, Catering und Tagessätze bereits gezahlt waren, sollte die TaunusFilm weitere 200 D-Mark täglich leisten. Als ich das ablehnte, dauerte es zwei Stunden, bis der Geschäftsführer der TaunusFilm anrief und anwies, den Betrag täglich auszuzahlen und unter „Sonstiges“ zu verbuchen.

Aus diesen Erfahrungen und aus den vorliegenden Zahlen folgt für mich, dass das deutsche Fördersystem und das öffentlich-rechtliche Fernsehen Strukturen aufweisen, die mit organisierter Vorteilsnahme vergleichbar sind. Durch das konkrete Handeln von Redaktionen und Gremien werden öffentliche Mittel fehlgeleitet und in Vetternwirtschaft zulasten der Beitragszahler verwendet. Vorteilsnahme, Amts- und Spesenmissbrauch, Korruption und Unfähigkeit gehören zum Alltag, begünstigt durch Arroganz, Ignoranz und eine falsche Selbsteinschätzung der beteiligten Redakteure und Jurymitglieder.

2022 haben journalistische Recherchen Skandale beim Bayerischen Rundfunk (rund 500 Millionen Euro an Altersrücklagen nicht mehr vorhanden), beim Norddeutschen Rundfunk (politische Einflussnahme auf Redakteure) und beim Rundfunk Berlin-Brandenburg offengelegt. Dort lebte Intendantin Schlesinger auf Kosten der Anstalt, mit Privatköchen, Massagesesseln im Dienstwagen und einem teuer sanierten Büro; Korruption und Betrug betrafen auch weitere hochrangige Mitarbeiter. Das sind keine Einzelfälle. Vergleichbares geschieht in jedem Sender, kommt aber meist nicht an die Öffentlichkeit. Nur am Rande: Die ARD-Anstalten geben allein für ihre Intendanten einschließlich Büro, Mitarbeiter, Spesen und Altersrückstellungen rund 50 Millionen Euro im Jahr aus, das ZDF annähernd 25 Millionen Euro.

Förderung und Fernsehen müssen zusammen betrachtet und gemeinsam reformiert werden, sonst ändert sich nichts. Das kanadische Modell — vereinfacht: Wer 100 Euro nachweisbar ausgibt, erhält 38 Euro automatisch zurück — würde es erlauben, sämtliche Förderungen in Bund und Ländern aufzulösen und durch ein faires, marktorientiertes System zu ersetzen. Davon würden auch die übrigen rund 6.000 Produktionsunternehmen profitieren. Ein solches Verfahren braucht keine Jurys, weil es ausschließlich um wirtschaftliche Anreize geht. Auch für ausländische Produktionen

würde es dann attraktiver, in Deutschland Geld auszugeben, statt hier nur Geld abzuholen. Bevorzugung und inhaltliche Steuerung wären ausgeschlossen: Unabhängig vom Stoff fließen 38 Prozent zurück, solange die Kosten prüfbar sind. Ich habe in Kanada mehr als 20 Filme mit einem Volumen von über 200 Millionen Euro gedreht. Die Erstattung kam stets und ohne Weiteres, auch bei Horror- und Actionfilmen. Nur so werden deutsche Produzenten anfangen zu fragen, was Zuschauer weltweit sehen wollen.

Es ist zu Ende, wenn nicht in allen Bereichen der Hebel umgelegt wird. Im Film ist es nicht anders. Einen Sumpf legt man trocken, oder man wird langsam, aber stetig tiefer hineingezogen. Im Film- und Fernsehgeschäft wird nur eines wirken: die Abschaffung aller Fördereinrichtungen in Bund und Ländern, die Abschaffung des Rundfunkbeitrags in seiner heutigen Form und die Privatisierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks.

Nur am Rande: Meine Filme haben weltweit mehr eingespielt als 80 Prozent der in den letzten 40 Jahren geförderten deutschen Filme zusammengekommen. Trotzdem erhalte ich weder Förderung noch Sender für meine Filme, weil ich nicht zum Kreis der Bevorzugten gehöre — und vor allem, weil ich dieses System seit 30 Jahren kritisiere.

Quelle zur Zahl der Produktionsfirmen: [Statista, Filmproduktion in Deutschland](#)